



## Antrag

Fraktion AfD

### **Corona-Schutzimpfung muss freiwillig bleiben - keine Impfpflicht durch die Hintertür**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag

1. missbilligt das intransparente Vorgehen der Landesregierung bei der Erstellung und Umsetzung des Impfkonzepthes für Sachsen-Anhalt. Weder wurde der Landtag im Vorfeld miteinbezogen, noch wurden die kalkulierten Kosten der Maßnahmen kommuniziert;
2. fordert die Landesregierung auf, ein klares Bekenntnis zur dauerhaften Freiwilligkeit der Corona-Impfung abzugeben. Dazu gehört auch, dass alle Menschen, die sich nicht gegen Corona impfen lassen wollen oder können - unabhängig der dafür ursächlichen Gründe - keiner nachteiligen Behandlung ausgesetzt werden dürfen;
3. fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein Diskriminierungsverbot nach der Maßgabe von Nr. 2 einzusetzen. Mit diesem Diskriminierungsverbot soll des Weiteren verhindert werden, dass die mit der Corona-Schutzimpfung in Verbindung stehende Impfdokumentation als Einstieg zur Einführung einer digitalen Identität oder als Passdokument für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr missbraucht wird.

### **Begründung**

Am 27. November 2020 stellte die Landesregierung das Impfkonzepth für Sachsen-Anhalt vor. Danach sollen Impfstoff-Logistik, der Transport und das Terminmanagement landeseinheitlich durch die Landesregierung beauftragt werden, während die

(Ausgegeben am 07.12.2020)

Impf-Zentren durch die Landkreise und kreisfreien Städte betrieben werden sollen. Viele Kostenaspekte, die sich aus den zugeteilten Aufgaben für das Land und die Kommunen ergeben, sind noch völlig offen.

Aus Sicht der AfD-Fraktion hätte seitens der Landesregierung eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt und die Ergebnisse in den zuständigen Fachausschüssen diskutiert werden müssen, bevor derart weitreichende Entscheidungen einseitig von der Landesregierung getroffen werden.

Trotz prominenter Aussagen von Regierungsvertretern, wonach es sich bei der Corona-Impfung um ein freiwilliges Angebot handeln soll, wächst in Teilen der Bevölkerung die Sorge, dass es zu einer indirekten Impfpflicht durch die Hintertür kommen könnte.

Grund zu der Annahme geben internationale Zeitungsmeldungen, in denen von Bestrebungen berichtet wird, Corona-Impfnachweise als Zugangsvoraussetzung für bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens zu etablieren.

So forderte beispielsweise Australiens Premierminister Scott Morrison schon im August die Impfpflicht für alle Bürger. Darüber hinaus kündigte Australiens nationale Fluggesellschaft Qantas kürzlich an, zukünftig nur noch Passagiere mit nachgewiesener Corona-Schutzimpfung an Bord zu lassen. Des Weiteren sei laut Aussage des Qantas-Chefs Alan Joyce mit einer weltweiten Einführung eines elektronischen Impfpasses zu rechnen. Aussagen des Dachverbands der Fluggesellschaften IATA bestätigen dies.

Ein weiteres Negativbeispiel ist der von der britischen Regierung geplante Corona-Freiheitspass, der Menschen privilegieren soll, die sich regelmäßigen Corona-Tests und einer Corona-Impfung unterziehen.

Zum Recht auf Selbstbestimmung im Sinne des Grundgesetzes gehört die Verfügungsgewalt über den eigenen Körper. Pauschale Impfpflichten sind nach dem Grundgesetz daher nicht zulässig. Genau aus diesem Grund muss es deshalb auch ein Verbot von Maßnahmen geben, die zu einer indirekten Impfpflicht führen. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine fehlende Impfung zum Ausschlusskriterium für die Teilnahme am öffentlichen Leben wird. Das schließt ein Diskriminierungsverbot seitens der Arbeitgeber mit ein.

Daher bedarf es eines deutlichen Signals der Politik in Form eines Diskriminierungsverbots für sämtliche Bereiche des öffentlichen Lebens. In diesem Zusammenhang soll auch allen Bestrebungen, die Corona-Schutzimpfung zur Einführung eines elektronischen Impfpasses als Reisedokument zu nutzen, eine Absage erteilt werden.

Robert Farle  
Parlamentarischer Geschäftsführer